



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

per aspera ad astra

University of Applied Police Science

Ralph Berthel (Hrsg.)

Sonderkommissionen

**Beiträge zur Arbeit in kriminalpolizeilichen
Sonderkommissionen**

Teil I

Rothenburger Beiträge

Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe

Band 56

Rothenburg/Oberlausitz 2011

ISBN 978-3-938015-35-3

Ralph Berthel (Hrsg.)

**SONDERKOMMISSIONEN
BEITRÄGE ZUR ARBEIT IN
KRIMINALPOLIZEILICHEN
SONDERKOMMISSIONEN**

TEIL I

**EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
ROTHENBURG / OBERLAUSITZ 2011**

RALPH BERTHEL (HRSG.)

**SONDERKOMMISSIONEN
BEITRÄGE ZUR ARBEIT IN
KRIMINALPOLIZEILICHEN
SONDERKOMMISSIONEN**

TEIL I

**Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Rothenburg/Oberlausitz 2011**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates:
Prof. Dr. Karlhans Liebl, Prof. Dr. Dieter Müller,
Ass. jur. Paul Senghaus, Prof. Dr. habil. Anton Sterbling,
Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender), Prof. Dr. Joachim Schubert,
Ltd. PD a.D. C. Siegfried Grommek

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Ralph Berthel (Hrsg.)
Sonderkommissionen - Beiträge zur Arbeit in kriminalpolizei-
lichen Sonderkommissionen. Teil I**

Rothenburg/OL: Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), 2011.
(Rothenburger Beiträge; 56)

ISBN 978-3-938015-35-3
ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)

- ROTHENBURG/OL -

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Zur Arbeit in kriminalpolizeilichen Sonderkommissionen	9
- Eine Einführung - <i>Ralph Berthel</i>	
Erfolgskritische Faktoren bei der Arbeit von Sonderkommissionen - Eine Untersuchung zur Arbeit von Sonderkommissionen am Beispiel der sächsischen Polizei im Zeitraum 2005 bis 2009	17
<i>Carsten Kaempf</i>	
Die Entwicklung des „SOKO - Leitfadens“ in Sachsen	103
<i>Torsten Madlung</i>	
SoKo Levke - Erfahrungen einer Sonderkommission	113
<i>Karsten Bettels</i>	
Die IDKO (Identifizierungskommission) des Bundeskriminalamtes	147
<i>Elmar Lillpopp & Lynn Aspinall</i>	
Informationsmanagement - eine besondere Herausforderung in der SOKO-Arbeit	161
<i>Dirk Lichtenberger</i>	

Zur Arbeit in kriminalpolizeilichen Sonderkommissionen

Eine Einführung

Ralph Berthel

Sonderkommissionen als kriminalpolizeiliche Organisationsformen auf Zeit¹ haben in der kriminalistischen Praxis einen besonderen Stellenwert. Wie unter einem Brennglas werden bei der Arbeit (in) einer Sonderkommission (Soko) die Herausforderung an Führungsleistungen, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Interdisziplinarität, Personalmanagement, Einsatz technischer Mittel usw. deutlich und die damit befassten Organisationen in herausragender Weise gefordert. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Einrichtung einer Sonderkommission nicht selten mit herausragenden und spektakulären² Straftaten in Verbindung gebracht.

Aus kriminalistischer Sicht geht es insbesondere um besonders komplexe Ermittlungen, die sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch mit Blick auf die erforderlichen Spezialkenntnisse einen besonderen Aufwand in personeller und logistischer Hinsicht erfordern.

Die Polizeidienstvorschrift 100 (Führung und Einsatz der Polizei) beschreibt das Erfordernis, eine Sonderkommission als Unterform der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) einzurichten, wie folgt:

„Für die Bearbeitung umfangreicher oder komplexer Ermittlungsverfahren sind erforderlichenfalls Ermittlungsgruppen oder Sonderkommissionen, ggf. in einer BAO, zu bilden. Sonderkommissionen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn Ermittlungsaufwand und erforderlicher Kräfteinsatz über die organisatorischen, personellen und materiellen Möglichkeiten der Sachbearbeitung in der AAO hinausgehen. Kräfte der Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen sind von anderen Aufgaben freizustellen.“³

In Anlage 20 der PDV 100 werden dann sowohl die BAO als auch die Soko definiert.

Bei einer BAO handelt es sich danach um eine zeitlich begrenzte Organisationsform für umfangreiche und komplexe Aufgaben, insbesondere Maßnahmen aus besonderen Anlässen, die im Rahmen der AAO nicht bewältigt werden können.

¹ Bächler, Heinz, Lohmeyer, Andreas, Soko-Leitfaden, Wiesbaden, 1997, S. 14 f.

² Die Unterscheidung zwischen herausragend und spektakulär wird vom Verfasser ausdrücklich vorgenommen. Mit „herausragend“ werden in diesem Kontext insbesondere Delikte mit einem besonderen Schweregrad und/oder besonders komplizierten bzw. komplexen und/oder aufwendigen Ermittlungen bezeichnet. „Spektakulär“ sind Straftaten hingegen dann, wenn sie von der Öffentlichkeit als besonders bedeutsam wahrgenommen werden. Sie können, müssen aber nicht gleichzeitig auch herausragend sein. Umgekehrt gilt gleiches.

³ PDV 100, Ziff. 2.2.4.

Eine Sonderkommission ist hingegen

eine zeitlich befristete Organisationsform mit personeller und materieller Schwerpunktbildung für die Bearbeitung herausragender Straftaten.

Sie ist eine besondere Organisationsform der Kriminalpolizei, die aufgerufen wird, wenn die Primärorganisation⁴, also die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) die Bewältigung der Lage wegen eines erhöhten Kräftebedarfes mit Kräftekonzentration, der Zeitdauer, der notwendigen einheitlichen Führung nicht bewältigt werden kann und/oder nicht über die erforderlichen Spezialkräfte verfügt. Sie zeichnet sich insbesondere aus durch eine mehrgliedrige Organisationsstruktur, Spezialisierung und Arbeitsteilung, Teamarbeit, Arbeit an ausschließlich der ihr explizit übertragenen Aufgabe, gesonderte Unterstellung und Herauslösung aus der Organisation des täglichen Dienstes aus.

„Für bestimmte Straftaten (u. a. Terrorismus) und bei Gemengelage (Strafverfolgung/Gefahrenabwehr) sind Abstimmungen der örtlich zuständigen Behörden mit den Innenministerien/-senatoren, den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei sowie den Staatsanwaltschaften erforderlich.“⁵

Die Anlässe für die Einrichtung einer Sonderkommission sind in der praktischen polizeilichen Arbeit vielfältig. Sie lassen sich jedoch in folgenden Gruppen zusammenfassen:

1. **Herausragende (Einzel-)Straftat** – hier kann es sich sowohl um eine besonders schwere Straftat handeln, die bereits bei Bekanntwerden erwarten lässt, dass die vorn beschriebenen Erfordernisse bei der Tataufklärung, insbesondere hinsichtlich der Komplexität der erforderlichen Ermittlungshandlungen durch die AAO nicht gewährleistet werden können. Häufig handelt es sich um Tötungsdelikte, Sexualstraftaten oder politisch motivierte Taten. Nicht immer muss es sich dabei darum handeln, dass die eigentliche Tataufklärung eine besondere Herausforderung darstellt. Denkbar ist auch ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit bzw. politische Interessenlagen, etwa im internationalen Kontext bei politisch motivierten Straftaten. Diesen Faktoren ist in Anbetracht der Bedeutung der subjektiven Sicherheit für die polizeiliche Aufgabenerfüllung

⁴ So bezeichnen Böhler und Lohmeyer treffend die AAO, Böhler, Lohmeyer, a. a. O. S. 15.

⁵ Thielmann, Gerd, Kunkel, Reinhard, Handbuch PDV 100, Erg.-Lfg. Januar 2007, 1. 4, S. 12.

gleiche Bedeutung wie den Faktoren der Tatschwere und Komplexität beizumessen.

2. **Straftatenserien** – hier stellt die Anzahl, ggf. auch die territoriale Verteilung der Straftaten, ggf. auch eine Zunahme der Professionalität bzw. Gewaltbereitschaft der Tatausführung die entscheidende Rolle dafür, dass die AAO an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gerät. Auch in diesen Fällen kann das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ein maßgebliches Kriterium für die Entscheidung, eine Sonderkommission zu bilden, sein. Die Delikte reichen von Brandstiftungen, Eigentumsstraftaten, über Sachbeschädigungen bis hin zu politisch motivierten Straftaten.
3. Letztlich können Sonderkommissionen auch **in der Folge von Besonderen Aufbauorganisationen, die etwa bei Entführungen, Erpressungen, Geiselnahmen oder auch großen Schadensereignissen** gebildet werden. Im Rahmen dieser BAO werden regelmäßig Einsatzabschnitte gebildet, die die Durchführung der erforderlichen Ermittlungen zum Gegenstand haben. Nach entsprechender Lagebewältigung kann sich durchaus die Notwendigkeit ergeben, die Ermittlungstätigkeit in einem Maße fortzuführen, die wiederum die Möglichkeiten/Zuständigkeiten der AAO überschreitet.

Neben der Führung der Sonderkommission und der Gewährleistung des Informationsflusses innerhalb der Soko und nach außen bzw. von außen in die Soko hinein, stellt die personelle Besetzung und die Gewährleistung der personellen Stabilität eine der größten Herausforderungen für eine erfolgreiche Arbeit dar. Dabei ist zu beachten, dass in Sonderkommissionen nicht nur Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz kommen. Thielmann und Kunkel führen dazu aus: *„Zusammengefasst werden in einer Soko nicht nur Sachbearbeiter und Spezialisten aus dem Polizeidienst, sondern auch Angehörige anderer Behörden und Institutionen (z. B. Zoll, Luftfahrtbundesamt, Schifffahrtsdirektionen, Feuerwehr, Rettungsdienst). Die Mitarbeit von Staatsanwälten bedarf wegen der Sachleitungsfunktion in Ermittlungsverfahren besonderer Absprachen, hat sich jedoch in der Praxis bewährt.“*⁶

Der Bedeutung der Soko-Arbeit in der polizeilichen Praxis steht in den vergangenen Jahren eine sehr geringe Zahl an Publikationen gegenüber. So stammt die letzte umfassende Darstellung von Westphal, der im Rahmen eines Studienpapiers an der dama-

⁶ Thielmann, Kunkel, a. a. O., S. 12.

ligen Polizei-Führungsakademie Münster insbesondere konzeptionelle und Führungsaspekte betrachtete.⁷

Mit dem vorliegenden Buch wird der Versuch unternommen, die Mannigfaltigkeit der Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Arbeit in kriminalpolizeilichen Sonderkommissionen entstehen können, zu beleuchten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann damit selbstverständlich nicht verbunden sein. Der Umfang des in diesem Kontext eingeworbenen Materials hat es mit sich gebracht, dass ich mich für ein zwei-bändiges Buch entschieden habe.

In Band 1 wird zunächst der Frage nach dem Erfolg von Soko-Arbeit nachgegangen. Dazu untersucht **Kriminalrat Carsten Kaempf** erfolgskritische Faktoren bei der Arbeit von Sonderkommissionen. Der hier abgedruckte Aufsatz basiert auf der vom Verfasser an der Deutschen Hochschule der Polizei vorgelegten Masterarbeit „Erfolgskritische Faktoren bei der Arbeit von Sonderkommissionen - Eine Untersuchung zur Arbeit von Sonderkommissionen am Beispiel der sächsischen Polizei im Zeitraum 2005 bis 2009“.

Die Strukturierung der Arbeit in Sonderkommissionen erfordert es auch, aus den Erkenntnissen zu den erfolgskritischen Faktoren Schlussfolgerungen zu ziehen und darauf Dokumente zu entwickeln, die die Polizeiorganisation auf das Aufrufen einer Soko vorbereiten. **Kriminaloberrat Torsten Madlung** stellt dabei die in der sächsischen Polizei angestellten konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung eines Soko-Leitfadens vor.

Die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Sonderkommission stellt **Kriminaloberrat Karsten Bettels** am Beispiel der bei der Polizeiinspektion Cuxhaven geführten Sonderkommission „Levke“ dar, die im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt an einem achtjährigen Mädchen eingerichtet wurde.

Eine besondere Form der „Kommissions-Arbeit“ stellt die Arbeit in der IDKO, der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes dar. **Kriminaldirektor Elmar Lillpopp** und **Kriminaloberrätin Lynn Aspinall** erläutern sowohl die Aufgaben als auch die personelle Besetzung dieser Aufrufeinheit. Anschaulich stellen sie die Abläufe der Identifizierung und damit die Bedeutung der IDKO für Ermittlungen im In- und Ausland dar.

⁷ Westphal, Norbert, Konzeption und Führung von Besonderen Aufbauorganisationen der Kriminalpolizei. Aufgaben und Handlungsfelder des höheren Dienstes im Themenbereich Schwerstkriminalität. In: Studienpapier der Polizei-Führungsakademie, Fachbereich Polizeiliches Management - Kriminalistik/Kriminologie, Münster, 2005.

Kriminaloberrat Dirk Lichtenberger setzt sich mit den Informationsverarbeitungsprozessen auseinander, die im Zusammenhang mit der Arbeit einer Sonderkommission bewältigt werden müssen. Er stellt in diesem Zusammenhang die in Sachsen gemachten Erfahrungen mit dem System eFas (ermittlungsunterstützendes Fallanalyse-System Sachsen) vor.

Band 2 wird sich insbesondere mit folgenden Aspekten der Arbeit in Sonderkommissionen befassen:

- Rolle der Führungskraft bei der Organisation und Strukturierung der Soko-Arbeit
- Kriminalistische und juristische Aspekte eines Massengentest
- Erfolgskritische Faktoren molekulargenetischer Reihenuntersuchungen gem. § 81 h StPO
- Aspekte der staatenübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Soko-Arbeit

Dank

Als Herausgeber bedanke ich mich bei allen Autoren für die Bereitschaft, sich mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz einzubringen und an diesem Buch mitzuwirken.

Mögen diese beiden Bände der Rothenburger Beiträge dazu dienen, das Wissen um die Arbeit in Sonderkommissionen zu erweitern.

Ralph Berthel

Rothenburg/OL., Dezember 2010